

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 4 (1897)
Heft: 15

Artikel: Eine Geschichtsfabel
Autor: L.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538365>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Geschichtsfabel.

Man hat lezthin in Solothurn einer Dreierkommission den Auftrag erteilt, zu untersuchen, was in den schweizerischen protestantischen Lehrbüchern für uns Katholiken beleidigende Darstellungen enthalten seien. Daß der Auftrag sehr berechtigt ist, ist unbestreitbar. Es gibt in protestantischen Geschichtsbüchern nämlich manche Behauptungen, die schon lange von den Katholiken als falsch oder tendenziös zurückgewiesen wurden. Es gäbe aber auch noch Manches zu untersuchen, was wir bisher ohne besondern Widerspruch hingehen ließen. Zu solchen Darstellungen rechne ich die Darstellung des sog. Feyerhandels in Bern im Jahre 1509. Bekanntlich wurden dabei 4 Dominikaner in Bern mit dem Feuertode bestraft, wegen angeblicher Verleugnung Gottes und dem Bunde mit dem Teufel, wegen dem Färben einer konsekrierten Hostie, wegen Mißbrauch mit einem weinenden Muttergottesbilde und wegen Verhöhnung der Wundmale Christi. — Wie hat dieser traurige Handel, tenden iös aufgepukt und zugestukt, in protestantischen Lehrbüchern Parade machen müssen als Beweis für die Verderbnis der katholischen Kirche und für die Berechtigung der sog. Reformation. Man lese z. B. nur die saftige Darstellung in der ersten Auflage des „Lehrbuchs für den Geschichtsunterricht in den Sekundarschulen“, bearbeitet von Dr. W. Schöli in Zürich, und in andern Büchern. — Im dritten Hefte des Jahrganges 1897 der Frankfurter zeitgemäßen Broschüren behandelt nun Dr. Paulus die Angelegenheit unter dem Titel: „Ein Justizmord, an vier Dominikanern begangen. Aktenmäßige Revision des Berner Feyerprozesses vom Jahre 1509. Von Dr. N. Paulus.“ — Es freut mich, daß ein Gelehrter von der Bedeutung des N. Paulus in München den unerquicklichen Handel zum Gegenstande einer Untersuchung gemacht hat. Paulus, Verfasser verschiedener gelehrter Werke, genießt auch in gegnerischem Lager hohes Ansehen, so daß seine Werke ob ihrer Gründlichkeit und besonnenen Kritik allseitige Anerkennung gefunden haben. Und so wird man sich auch hier zum Ergebnis der Untersuchung im Feyerhandel nicht ablehnend verhalten können. Ich möchte die Leser der „Pädagogische Blätter“ bloß auf die Broschüre hinweisen und begnüge mich mit ein paar Auszügen aus derselben. In der Einleitung schreibt Paulus: „Auf diese Weise bildete sich bald über die Berner Vorgänge eine so feste Tradition aus, daß schließlich niemand mehr daran dachte, die Schuld der Mönche zu bestreiten; heute wird diese Schuld allgemein angenommen. Und doch führt eine kritische Untersuchung der einschlägigen Quellen, namentlich der Prozeßakten, zu dem ungeahnten Ergebnisse, daß die vier Mönche an den ihnen zur Last gelegten Verbrechen und Betrügereien ganz unschuldig waren. . . Je unglaublicher eine solche Behauptung manchen vorkommen mag, desto gründlicher muß sie bewiesen werden.“ — In 5 Abschnitten beschreibt er somit in klarer, ruhiger Weise den Handel und schließt die Abhandlung mit folgenden Worten: „Wie man sieht, lassen sich die Aufsehen erregenden Vorgänge leicht erklären, ohne daß es nötig wäre, die Mönche als Mithelfer heranzuziehen, da auch sonst für die

Schuld der vier verbrannten Mönche keine stichhaltigen Gründe vorgebracht werden können, da vielmehr aus den eigenen Aussagen Jekers die Unschuld der vier unglücklichen Ordensmänner klar hervorgeht, so folgt, daß fürderhin der Jekerhandel ganz anders dargestellt werden muß, als es seit 4 Jahrhunderten geschehen ist. — Die Berner Dominikaner haben allerdings gefehlt, indem sie die angeblichen Wundererscheinungen allzu leichtgläubig annahmen und prahlerisch ausposaunten. Von den Betrügereien aber, derentwegen sie zum Feuertode verurteilt worden sind, müssen sie im Namen der historischen Kritik und Gerechtigkeit freigesprochen werden. „Der Schelm Jeker hat alles getan.“

Ich denke freilich, es werde noch lange gehen, bis diese Geschichtsfabel aus den Lehrbüchern entfernt sein wird, denn wie zähe hält man am Irrtum fest! Gleichwohl hoffe ich, daß ernste Historiker, denen es bloß um die Geschichte und nicht um etwas anderes zu tun ist, der Darstellung des gelehrten Historikers Paulus die verdiente Aufmerksamkeit schenken werden.

I. Bz.

Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

St. Gallen. Kommanden August wirkt der hochw. Kinderpfarrer Lanter 25 Jahre als Katechet in Wyl. Die dankbaren Eltern der 750 Schulkinder gedenken, dem würdigen Kinder- und Lehrerfreunde eine geziemende Jubiläumsfeier zu veranstalten. Heute schon auch meine wärmsten Segenswünsche!

Laut einer Broschüre von Pfarrer Frey in Peterzell, betitelt „Ueberbürdung von Kindern durch Stickerarbeit“, geht hervor, daß im ganzen Kantone gegen 3000 Kinder im schulpflichtigen Alter von morgens 4 bis abends 10 und 12 Uhr zu Hause im Dienste der Stickererei ausgebeutet werden. — Auch Kinder im vorschulpflichtigen Alter werden zu diesen Arbeiten herangezogen.

Der h. Erziehungs-Rat zog zufolge eines von Kantonschülern veranstalteten studentischen Radaus die s. Z. gegebene Vergünstigung zur Tragung eines Filzhutes zurück.

Die „Ostschweiz“ regt die Gründung einer Handelsakademie in der Stadt St. Gallen an.

Lehrer Ruegg in Wattwil, seit 17 Jahren an der Oberschule tätig, erhielt vom Schulrat eine goldene Uhr.

Schwyz. Der schweiz. Piusverein zählt in 16 Kantonen 161 Sektionen mit 11291 Mitgliedern.

Gurgau. In Dießenhofen erkrankt beim Baden der seit 52 Jahren wirkende Lehrer Helfenberger.

Die katholische Partei und ihr wackeres Organ, die „Wochen-Zeitung“, stehen für das Lehrerbefoldungsgesetz ein.

Bürich. Die Zentralschulpflege der Hauptstadt hat beschlossen, Sparmarken nach dem Postmarkensystem durch die Schule zu verbreiten. Ob das den geheimen Klaffengroll nicht fördert?

Als religiösen Programmpunkt für das Vereinsjahr 1897/98 stellen die katholischen Männer- und Arbeitervereine der Schweiz u. a. auf „Eintreten für den christlichen Charakter der staatlichen Volksschule, energische Bekämpfung des konfessionslosen und interkonfessionellen Schulunterrichtes und der Angriffe auf unseren Glauben in den offiziellen Schulbüchern“. Einen Maien, ihr zielbemühten Mannen!